

## Zentrale Befunde der FEWS-Studie

### 1. Fachstellen vermeiden Kosten für die öffentliche Hand und für VermieterInnen.

Durch die Bezuschussung der Präventionsstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit spart die öffentliche Hand: Für Personen, deren Fälle von den Fachstellen positiv abgeschlossen werden, entstehen keine Kosten für Unterbringung in Pensionen oder Wohnungslosenunterkünfte. Diese liegen je nach Berechnung zwei bis viermal höher als die Zuschüsse für die Fachstellen.

Neben der öffentlichen Hand profitieren auch VermieterInnen finanziell von der Arbeit der Fachstellen, da durch die erfolgreiche Präventionsarbeit Kosten für Zwangsräumungen und Mietausfälle vermieden werden.

### 2. Die Fachstellen erfüllen effektiv ihre Hauptaufgabe

Hauptaufgabe der Fachstellen ist die Verhinderung von Obdachlosigkeit. In mindestens 68% der bearbeiteten Fälle konnte dies erreicht werden (Wohnungserhalt 30%, Umzug in eine andere Wohnung, zu Familie, Freunden oder in eine soziale Einrichtung mind. 38%). Vermutlich lag der Anteil sogar höher. Ein Umzug in eine Unterkunft oder Pension bzw. Wohnungslosigkeit war nur in 5% der Fälle eindeutig.

### 3. Primärprävention und Geh-Strukturen steigern die Effektivität der Fachstellen zusätzlich.

Bei einem Großteil der KlientInnen stand während des Fallverlaufes irgendwann eine Räumungsklage im Raum. Bei 52% dieser Fälle fand das Erstgespräch erst nach Zustellung der Räumungsklage statt. Zu diesem Zeitpunkt ist es in den meisten Fällen zu spät, um einen Wohnungserhalt zu ermöglichen. Ein Umzug in Alternativwohnraum wird notwendig. Daher schlagen KlientInnen in anderen Studien selbst vor<sup>1</sup>, das Angebot der Fachstellen stärker bekannt zu machen, um frühzeitigere Interventionen zu ermöglichen.

Der Anteil primärer Prävention, die darauf abzielt, das Auftreten von Problemen und Gefährdungen bereits im Vorfeld zu verhindern, lag im Berichtszeitraum bei 16%. Da der Zeitpunkt der Intervention eine entscheidende Rolle zu spielen scheint, erscheint es angezeigt, diesen Anteil zu steigern.

Dies kann u.a. durch Ausbau von Geh-Strukturen umgesetzt werden, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Fall drohenden Wohnungsverlustes, offensiv Kontakt zu den MieterInnen aufnehmen sollte. Wenn diese sich durch starken Rückzug der Hilfe verschließen, kann nur aufsuchende Hilfe einen positiven Fallausgang gewährleisten, wie es in 26% aller Fälle geschah. Hierdurch wird ein (erneuter) Anschluss an das Hilfesystem hergestellt.

Aber auch über die Kontaktaufnahme hinaus passen sich Fachstellenmitarbeitende flexibel dem Bedarf an: Bei mindestens 44% der Haushalte fand im Fallverlauf mindestens ein Außenkontakt statt.

### 4. Fachstellen unterstützen KlientInnen dabei, für ihre finanziellen Verbindlichkeiten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips selbst aufzukommen.

In 51% der Fälle, bei denen finanzielle Rückstände eine Rolle spielten, konnten diese reduziert werden. Der Ausgleich der Rückstände erfolgte zum großen Teil durch die KlientInnen selbst (42%), bei 16% konnte ihr soziales Netz eingebunden werden, dem sie i.d.R. die entstandenen Kosten zurückzahlen müssen. Ähnliches gilt erfahrungsgemäß für Mietschuldenübernahmen bei Behörden. Diese wurden bei 32% geleistet. 3% nahmen einen Kredit auf. Mietschuldenübernahme im Rahmen einer Spende wurde nur bei 2% dieser Fälle angegeben.

<sup>1</sup> Busch-Gertseema, V. (2005): Wirksamkeit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit. Bremen. Abgerufen am 7.12.2012 von: [http://bagw.de/media/doc/TXT\\_05\\_Forschung\\_GISS\\_Wirksamkeit\\_Praevention.pdf](http://bagw.de/media/doc/TXT_05_Forschung_GISS_Wirksamkeit_Praevention.pdf)

5. Neben der Hauptarbeit in Ihrer Kernaufgabe erbringen die Fachstellen wichtige einzelfallbezogene Zusatzleistungen.

---

Der stärkste gemessene Effekt ist die Verhinderung von Wohnungslosigkeit (mind. 68%). Zentrale Tätigkeiten in diesem Rahmen waren die Vermittlung zwischen MieterInnen, VermieterInnen und AnwältInnen (52%), spezielle mietrechtliche Informationen (33%) und die Hilfe bei der Reduzierung der finanziellen Rückstände (31%). Weitere fallspezifische Zusatzleistungen wurden darüber hinaus erbracht: Beratung bezüglich nicht geltend gemachter Ansprüche (26%), deren Durchsetzung (19%) sowie Unterstützung bei der Sicherung eines wirtschaftlichen Verhaltens in Zukunft (23%). Die sogenannten „sonstigen Problemlagen“ reichen von Sekundärschulden über Erkrankungen, Trennungsproblematik bis hin zu Trauerfällen. Auch in diesen Bereichen wurde in 39% der Fälle Hilfestellung direkt geleistet oder an andere Fachstellen vermittelt.

6. Die Fachstellenarbeit fördert das Kindeswohl.

---

In 40% der erfassten Haushalte lebten auch Kinder. Ihre Anzahl pro Haushalt variierte zwischen eins und fünf und lag im Durchschnitt bei zwei Kindern. Besonders erfreulich ist, dass der Anteil der positiven Fallausgänge bei Haushalten mit Kindern sogar höher lag (mind. 74,8%) als bei Haushalten ohne Kinder (mind. 65,5%). Damit profitierten sie besonders von der Arbeit der Fachstellen.

7. Langfristige Finanzierung der Stellen steigert Effizienz und Effektivität der Arbeit.

---

Gute Zusammenarbeit zwischen den AkteurInnen komme nach Meinung der meisten befragten ExpertInnen<sup>2</sup> durch Vertrauen, Transparenz, klare Kommunikation, einfachen Zugriff auf größere Netzwerke sowie adäquate Kooperation gegenüber den KlientInnen zum Ausdruck. Dies setze langfristige Kooperation mit einzelnen Mitarbeitenden voraus. Wechsel in der MitarbeiterInnenschaft bringen starken Mehraufwand und eine Senkung von Effektivität und Effizienz mit sich. Dies kann durch unbefristete, langfristig finanzierte Stellen vermieden werden.

8. Kooperation mit anderen AkteurInnen geschieht stets in einer Balance zwischen engmaschiger gegenseitiger Information und adäquater Gewährleistung von Datenschutz.

---

Wie u.a. die Heterogenität der vielen genannten „sonstigen Problemlagen“ (vgl. 5.) illustriert, ist Vernetzung in der Fallarbeit erforderlich. Interviewte ExpertInnen betonen, wie wichtig das Netzwerk der Fachstellen sei. Für diese lag die Bedeutung der Kooperation auch in Kostensenkung, Abgabe von Aufgaben, und Effektivitätssteigerung.

Häufig sei Fallarbeit durch hohe Komplexität, starken Zeitdruck und eine schnelle Veränderung des Sachstands geprägt. Um dem gerecht zu werden, betonen fast alle ExpertInnen die Notwendigkeit eines umfassenden und raschen Informationsaustauschs. Besonderes Beispiel: Arbeitskreis von Behörden, VermieterInnen und Fachstelle zur Bearbeitung besonders schwieriger Fallverläufe.

Andererseits ist Datenschutz zu gewährleisten. Beispiel für einen konstruktiven Umgang mit diesem Dilemma ist der Kooperationsvertrag mit einem Jobcenter, der auch eine gegenseitige Schweigepflichtsentbindung vorsieht.

9. Alleinstellungsmerkmal: Fachstellen haben eine moderierende Rolle im Fallprozess.

---

*Rolle gegenüber den KlientInnen:* AkteurInnen wie beispielsweise VermieterInnen, Sozialamt oder Jobcenter, von denen Forderungen, Verweigerung von Leistungen und Sanktionen ausgehen, werden laut ExpertInnenmeinungen immer wieder von den KlientInnen als „Feinde“ wahrgenommen. Demgegenüber sei es den Fachstellen in ihrer von Eigeninteressen weitgehend freien ModeratorInnenrolle möglich, ein Vertrauensverhältnis zu den KlientInnen aufzubauen.

*Rolle gegenüber dem Jobcenter:* Während beispielsweise VermieterInnen aufgrund ihres Eigeninteresses von Seiten des Jobcenters als Kooperationspartner in Mietkonflikten inakzeptabel seien, gelte dies nicht für die Fachstellen. Ihnen gegenüber seien Jobcenter eher bereit, bei KundInnen auf eine Schweigepflichtsentbindung hinzuarbeiten.

---

<sup>2</sup> Befragt wurden zwei RepräsentantInnen einer Wohnungsbaugesellschaft, eine private Vermieterin, ein Gerichtsvollzieher und der Geschäftsführer eines Jobcenters.

## 10. Vereinbarungen zwischen Fachstellen und Jobcentern vereinfachen Arbeitsprozesse.

Um Mitarbeitenden in den Jobcentern Prozesssicherheit zu verschaffen und den Fachstellen eine konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen eines stark krisenbeladenen Feldes zu ermöglichen, erscheint es den befragten ExpertInnen hilfreich, Kooperationsverträge abzuschließen, die unter anderem Folgendes beinhalten:

- Grundsätzliche Zusicherung einer offenen und engen Zusammenarbeit
- Regelung der Zugangswege zwischen Fachstelle und Jobcentermitarbeitenden
- Regelung des gegenseitigen Informationsverhaltens, Einführen eines Datenschutz-Standards, z.B. durch Hinwirkung auf gegenseitige Schweigepflichtsentbindung
- Regelungen für wiederkehrende Prozesse und Festlegung von Leistungen des Jobcenters
- Festlegungen zu Ermessensspielräumen des SGB II
- Einführung von Deeskalationsstrategien, beispielsweise im Rahmen der Abgabe des Falles an höhere Hierarchieebenen

## 11. Bestimmte Faktoren unterstützen eine effektive Kooperation mit anderen Institutionen.

Die befragten ExpertInnen nannten folgenden Prädikatoren für gute Kooperation mit den Fachstellen:

- Geringe Fluktuation von Mitarbeitenden
- Engmaschige Zusammenarbeit
- Zuverlässigkeit
- Transparente Grenzen
- Gemeinsame Strategie der Kooperationspartner